

## Zertifizierungsstelle

### Gebührentabelle Stand 2012-01

### Modul R

## Anerkennungsverfahren gemäß VdS 3442 für Errichterfirmen von Videoüberwachungsanlagen

Bitte beachten Sie, dass sich die Gebühren für das Anerkennungsverfahren aus mehreren Positionen der Gebührentabelle zusammensetzen.

### Pauschalen

<b>1</b>	<b>Bearbeitungspauschalen</b> (Werden bei Auftragserteilung fällig und sind unabhängig vom Abschluss des Verfahrens zu zahlen)	
1.1	Erstanerkennung	669,00 €
1.2	Erstanerkennung bei vorhandener EMA-Errichtererkennung	349,00 €
1.3	Verlängerung	349,00 €
1.4	Änderung/Ergänzung eines Videoüberwachungssystems/ von Fachkräften/Stützpunkten	209,00 €
1.5	Änderung einer Anerkennung	
1.5.1	Übertragung der Anerkennung oder Verkauf der Errichterfirma Sind bei einer Änderung der Firmierung mehrere Anerkennungsverfahren betroffen (z.B. Errichterfirma für Videoüberwachungs- <u>und</u> Einbruchmeldeanlagen), wird diese Pauschale nur einmal berechnet. Die Änderung muss dann mittels Formular „Änderungsauftrag“ (VdS 3508; siehe www.vds.de) beauftragt werden.	498,00 €
1.5.2	Umschreibung ohne Änderung der Rechtsform bzw. ohne Neueintrag in das Handelsregister Sind bei einer Änderung der Firmierung mehrere Anerkennungsverfahren betroffen (z.B. Errichterfirma für Videoüberwachungs- <u>und</u> Einbruchmeldeanlagen), wird diese Pauschale nur einmal berechnet. Die Änderung muss dann mittels Formular „Änderungsauftrag“ (VdS 3508; siehe www.vds.de) beauftragt werden.	116,00 €

Die Pauschalen gemäß Punkt 1.1, 1.2 und 1.3 erhöhen sich bei Errichterfirmen mit Stützpunkten um 25 % je Stützpunkt.

Erteilt ein Auftraggeber gleichzeitig mehrere Aufträge, verringern sich die Pauschalen gemäß Punkt 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 wie folgt:

- |                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| - bei 2 Aufträgen um 10 % | - bis 20 Aufträge um 40 %  |
| - bis 5 Aufträge um 20 %  | - bis 50 Aufträge um 50 %  |
| - bis 10 Aufträge um 30 % | - über 50 Aufträge um 60 % |

Die vorgenannte Gebührenreduzierung gilt nur, wenn ein Auftraggeber für mehrere Betriebsstätten die Anerkennung beauftragt (dabei muss der Auftraggeber mit den Betriebsstätten wirtschaftlich

verknüpft sein) **oder** wenn gleichzeitig der Auftrag zur Anerkennung für mehrere Gewerke erteilt wird (z.B. Anerkennung als Errichterfirma für Videoüberwachungs- **und** Einbruchmeldeanlagen).

<b>2</b>	<b>Prüfung der hauptverantwortlichen Fachkraft, pro Person</b>	
2.1	Prüfung (Erst- oder Wiederholungsprüfung in allen für die Qualifikation erforderlichen Prüfungsteilen)	430,00 €
2.2	Teilprüfung (Erst- oder Wiederholungsprüfung in einem oder mehreren Prüfungsteil/en)	330,00 €
<b>3</b>	<b>Betriebsbesichtigung</b> <sup>1)</sup> (vor Ort) <sup>2)</sup>	
3.1	Betriebsbesichtigung für ein Anerkennungsverfahren	412,00 €
3.2	Zuschlag für weitere Anerkennungsverfahren (je Verfahren)	58,00 €
<b>4</b>	<b>Überprüfung von installierten Videoüberwachungsanlagen</b>	
4.1	Prüfung eines Attestes	65,00 €
4.2	Erstprüfung <u>einer</u> Videoüberwachungsanlage (vor Ort, inklusive Reisekosten) <sup>2)</sup> Bei gleichzeitiger Überprüfung einer Videoüberwachungsanlage und einer Einbruchmeldeanlage kombiniert in einem Objekt verringert sich diese Pauschale auf 116,00 €.	469,00 €
4.3	Erstprüfung mehrerer Videoüberwachungsanlagen (vor Ort, inklusive Reisekosten, je Videoüberwachungsanlage) <sup>2)</sup>	325,00 €
4.4	Prüfung von schriftlichen Nachweisen zur Mängelbeseitigung bei geringen Mängeln (je Videoüberwachungsanlage)	49,00 €
4.5	Prüfung von schriftlichen Nachweisen zur Mängelbeseitigung bei wesentlichen Mängeln (je Videoüberwachungsanlage)	85,00 €
4.6	Prüfung von nachgeforderten schriftlichen Nachweisen nach unzureichender Mängelbeseitigung (je Videoüberwachungsanlage)	75,00 €
4.7	Nachprüfung <u>einer</u> Videoüberwachungsanlage (vor Ort, inklusive Reisekosten) <sup>2)</sup>	405,00 €
4.8	Nachprüfung mehrerer Videoüberwachungsanlagen (vor Ort, inklusive Reisekosten, je Videoüberwachungsanlage) <sup>2)</sup>	269,00 €
<b>5</b>	<b>Entscheidung über die Zertifizierungswürdigkeit, Ausstellung des Zertifikates</b>	

<sup>1)</sup> Bei einer Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems durch VdS Schadenverhütung kann die Betriebsbesichtigung im Rahmen eines QM-Audits durchgeführt werden.

<sup>2)</sup> Pauschalgebühr gilt nur innerhalb Deutschlands. Im Ausland erfolgt die Berechnung nach Aufwand.

5.1	Vorbereitung der Zertifizierung, Zertifizierungsentscheid über die Anerkennung und Aufnahme in das Verzeichnis der VdS-anerkannten Errichterfirmen	249,00 €
5.2	Vorbereitung der Zertifizierung und Zertifizierungsentscheid für die Erteilung der Anerkennung sowie für Verlängerungsaufträge	149,00 €
5.3	Vorbereitung der Zertifizierung sowie Zertifizierungsentscheid für Änderungs- und Ergänzungsaufträge	116,00 €
5.4	Wiedereinsetzung der Anerkennung nach erfolgtem Widerruf	149,00 €
5.5	Ausstellung eines Zertifikates	88,00 €
5.6	Ausstellung eines Zertifikates mit kundenspezifischem Logo	125,00 €
5.7	Zweitschrift	45,00 €
<b>6</b>	<b>Prüfung und Genehmigung von kundenspezifischen Attestnachbildungen je nach Aufwand</b>	
6.1	Errichterspezifische Attestnachbildung zum Eigenbedarf	116,00 bis 348,00 €
6.2	Attestnachbildung in Verbindung mit Attestsoftware zum Vertrieb	928,00 bis 1856,00 €

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich MWSt.

Mit dieser Gebührentabelle verlieren alle vorherigen Gebührentabellen ihre Gültigkeit.

Die Gebühren für Besprechungen und Prüfungen von Videoüberwachungsanlagen außerhalb des Anerkennungsverfahrens können der Gebührentabelle des Bereiches Security (Modul T) entnommen werden.

Die Gebühren für die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen können der Gebührentabelle der Abteilung Qualitätsmanagement (Modul B) entnommen werden.

Diese Gebührentabellen können Sie unter [www.vds.de](http://www.vds.de) abrufen. Sie werden Ihnen auf Anfrage auch kostenlos zugeschickt.